



Ausübung der Patentfischerei:

Der Staatsrat erlässt ein neues Reglement für das Jahr 2008 Schliessung weiterer Abschnitte für die Fischerei und Senkung der Patentpreise

Die Ausübung der Patentfischerei ist Gegenstand von jeweils für drei Jahre gültigen Reglementen, in denen es namentlich darum geht festzulegen, auf welchen freiburgischen Wasserläufen und Seen die Patentfischerei erlaubt ist. Das letzte Reglement diesbezüglich wurde am 12. September 2006 erlassen und hätte bis zum 31. Dezember 2009 gelten sollen. Im Sommer und im Herbst 2007 wurden jedoch in Fischen dioxinähnliche PCBs (PolyChlorierte Biphenyle) festgestellt, die über dem Grenzwert liegen. Da bei regelmässigem und anhaltendem Konsum verseuchter Fische ein mögliches Gesundheitsrisiko für den Menschen besteht, hat der Staatsrat beschlossen, 2008 die Fischerei in den betroffenen Abschnitten zu verbieten. Da sich die Situation aufgrund der Untersuchungsergebnisse rasch entwickeln kann, hat der Staatsrat das ursprünglich für drei Jahre vorgesehene Reglement vom 12. September 2006 aufgehoben und mit einem lediglich während einem Jahr gültigen Reglement für das Jahr 2008 ersetzt. Der Preis für die Fischereipatente wird seinerseits gesenkt, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass sich die für die Fischerei freigegebene Fläche im Kanton verkleinert.

Der Saane sind zwischen der Staumauer von Rossens und dem Schiffensee und weiter flussabwärts bis zur Berner Kantonsgrenze cPCB-verseuchte Fische entnommen worden. Die gleichen Toxine sind auch in Fischen aus der Ärgera im Abschnitt zwischen der letzten Schwelle und ihrer Einmündung in die Saane festgestellt worden, sowie in Fischen, die aus der Glane stammen. In den meisten Fällen wird der Toleranzwert überschritten.

Aufgrund dieser Untersuchungsergebnisse musste der Staatsrat für die betroffenen Wasserläufe und Seen ein Fischereiverbot verordnen; betroffen sind die Saane unterhalb der Staumauer von Rossens bis zum Schiffensee, die ganze Glane, die untere Ärgera sowie der Schiffen- und der Pérolles-See. In Anwendung des Vorsorgeprinzips musste auch über die Zuflüsse der Glane in den betroffenen Abschnitten ein allgemeines Fischereiverbot verhängt werden. Es ist möglich, dass aufgrund der Ergebnisse der laufenden Analysen einige dieser Abschnitte im Laufe des Jahres wieder für die Fischerei frei gegeben werden können. Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass im Laufe des Jahres weitere Verbote verhängt werden müssen, wenn dies für die öffentliche Gesundheit erforderlich ist.

Für die verseuchten Wasserläufe und Seen kommt deshalb nur ein Fischereiverbot als Lösung in Frage, da die so genannte „No Kill“- Methode in der Schweiz weder mit der Bundesgesetzgebung über den Tierschutz vereinbar noch aus ethischen Gründen vertretbar ist. Es handelt sich um eine Methode, bei der alle gefangenen Fische bewusst und systematisch wieder ins Wasser zurückversetzt werden - unabhängig davon, ob sie das Fangmindestmass erreichen oder nicht.

Über den Abschnitt der Saane unterhalb der Staumauer von Schiffenen sowie über ihren an den Kanton Bern grenzenden Abschnitt wurde ausschliesslich aus Gründen der Umsetzung im Feld noch kein Fischereiverbot verhängt. Diese Abschnitte werden jedoch sobald wie möglich in einer mit dem Kanton Bern koordinierten Regelung behandelt werden. Sollte diese Regelung bei der Eröffnung der Flussfischerei 2008 noch nicht erlassen worden sein, so wird schon jetzt empfohlen, die Fischerei auf diesen Abschnitten

zu unterlassen und insbesondere auf den Verzehr von Fischen, die in diesen Abschnitten gegebenenfalls gefangen werden, zu verzichten.

Freiburg, den 5. Dezember 2007

Zusätzliche Informationen: Herr Jean-Daniel Wicky, Leiter des Sektors Fischerei im Amt für Wald, Wild und Fischerei, wird am Mittwoch 5. Dezember 2007 zwischen 13.30 und 16.30 Uhr für die Presse erreichbar sein (Tel. 026/ 305 23 24).